

18. Januar 2021

Rundschreiben Nr. 01/2021

Hinweis: Vorherige Verlautbarung der Bundesbank zu Finanzsanktionen: Rundschreiben Nr. 82/2020

An alle Kreditinstitute

Finanzsanktionen angesichts der Lage in Syrien

Durchführungsverordnung (EU) 2021/29 des Rates vom 15. Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Durchführungsverordnung (EU) 2021/29¹ (Anlage 1) hat der Rat der Europäischen Union eine weitere natürliche Person in die Liste in Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 36/2012² (Sanktionsregime Syrien) aufgenommen.

Wir bitten Sie, uns auf der Grundlage von Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 36/2012

spätestens bis zum 25. Januar 2021

per E-Mail oder in Ausnahmefällen per Telefax mitzuteilen, ob und welche Gelder bei Ihnen von der Durchführungsverordnung (EU) 2021/29 betroffen sind.

¹ Durchführungsverordnung (EU) 2021/29 des Rates vom 15. Januar 2021 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien.

Verordnung (EU) Nr. 36/2012 des Rates vom 18. Januar 2012 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 442/2011.

Deutsche Bundesbank, Servicezentrum Finanzsanktionen

Ludwigstraße 13, 80539 München, Telefon: 089 2889-3800, Telefax: 069 709097-3801 sz.finanzsanktionen.abfrage@bundesbank.de, www.bundesbank.de, SWIFT: MARK DE FF

Rundschreiben Nr. 01/2021 Seite 2 von 2

Fehlanzeigen, die auf jeden Fall erforderlich sind, oder Positivmeldungen bitten wir ausschließlich unter Beachtung der beigefügten Hinweise (Anlage 2) zu übermitteln.

Mit derart aufbereiteten Meldungen unterstützen Sie uns bei der Bearbeitung Ihrer Antworten und vermeiden Rückfragen.

Wir weisen darauf hin, dass Sie auch verpflichtet sind, sich nach dieser Abfrage ergebende Änderungen bezüglich der Vermögenswerte, die von Finanzsanktionen betroffen sind, unaufgefordert zu melden.

Wir haben die Rechtsakte zu Finanzsanktionen auf folgender Website der Deutschen Bundesbank unter dem jeweiligen Sanktionsregime eingestellt:

https://www.bundesbank.de/de/service/finanzsanktionen/sanktionsregimes

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung in Bayern Mayrhofer Kriwanek SCHE BUNDESBANA 58

Beglaubigt:

Tarifbeschäftigte/

Anlagen

L 12 I/1

II

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

VERORDNUNGEN

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2021/29 DES RATES

vom 15. Januar 2021

zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 36/2012 des Rates vom 18. Januar 2012 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 442/2011 (1), insbesondere auf Artikel 32 Absatz 1.

auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- Der Rat hat am 18. Januar 2012 die Verordnung (EU) Nr. 36/2012 angenommen.
- Angesichts der sehr ernsten Lage in Syrien und in Anbetracht seiner jüngsten Ernennung zum Außenminister sollte Faisal MEKDAD in die Liste der natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, in Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 aufgenommen werden.
- Die Verordnung (EU) Nr. 36/2012 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 wird gemäß dem Anhang der vorliegenden Verordnung geändert.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am 15. Januar 2021.

Im Namen des Rates Die Präsidentin A. P. ZACARIAS

⁽¹⁾ ABl. L 16 vom 19.1.2012, S. 1.

ANHANG

Der folgende Eintrag wird in die Liste in Abschnitt A (Personen) des Anhangs II der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 aufgenommen:

	Name	Angaben zur Identität	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
"311.	Faisal MEKDAD (alias Fayçal, al-Mekdad, Meqdad, al-Meqdad) (فيصل المقداد)	Geburtsdatum: 1954; Geburtsort: Ghasm, Gouvernement Daraa, Syrien; Geschlecht: männlich	Außenminister. Im November 2020 ernannt. Als Minister der Regierung ist er mitverantwortlich für das gewaltsame Vorgehen des syrischen Regimes gegen die Zivilbevölkerung.	15.1.2021"

Deutsche BundesbankServicezentrum Finanzsanktionen

Hinweise für Rückmeldungen bei Abfragen zu Finanzsanktionsrechtsakten

Bitte beachten Sie für Ihre Rückmeldung die folgenden Hinweise:

- Antworten Sie grundsätzlich per E-Mail (möglichst mit Antwortfunktion zu diesem Mail). Ergänzen Sie beim Antwort-Mail in der von uns vorgegebenen Thema-/ Betreff-Zeile hinter der Position "Meldung" entweder "Fehlanzeige" oder "siehe gesonderte Meldung".
- Fügen Sie Ihre Bankleitzahl in der Thema-/Betreff-Zeile am dafür vorgesehenen Platz ein.
- Muster für die Thema-/Betreff-Zeile Ihres Antwort-Mails:

Rundschreiben Nr. 01/2021, Meldung: Fehlanzeige, BLZ: xxxxxxxx

oder

Rundschreiben Nr. 01/2021, Meldung: Siehe gesonderte Meldung, BLZ: xxxxxxx

 Sofern Sie nicht die Antwortfunktion nutzen, gestalten Sie die Thema-/Betreff-Zeile Ihres Mails gemäß diesen Vorgaben und senden Sie Ihre Meldung an die ausschließlich für Abfragen vorgesehene E-Mail-Adresse

sz.finanzsanktionen.abfrage@bundesbank.de

- Die Erfassung Ihrer Meldung erfolgt elektronisch und ist begrenzt auf die vorbezeichneten Angaben in der Thema-/Betreff-Zeile. Sofern Sie für mehrere Institute (BLZ) Auskünfte erteilen, ist insoweit für jedes Institut eine gesonderte Anzeige abzugeben. Ferner ist die Meldung stets für jedes Rundschreiben getrennt zu erstatten. Sonstige über die Angaben in der Thema-/Betreff-Zeile hinausgehenden weiteren Mitteilungen sind als separates Mail an die allgemeine E-Mail-Adresse: sz.finanzsanktionen@bundesbank.de zu richten.
- Sollten Sie ausnahmsweise Ihre Rückmeldung per Telefax senden, gestalten Sie bitte die Thema-/Betreff-Zeile ebenfalls gemäß den oben angeführten Vorgaben und übermitteln Sie Ihr Dokument an die eigens hierfür eingerichtete

Fax-Nr. 069 709097- 3801